

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2012-046

öffentlich

Abwägung zum 1. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße" - Teil A

Einreicher: Bürgermeister	03.02.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.04.2012	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
12.04.2012	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
25.04.2012	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ - Teil A ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der Bebauungsplanänderung eingearbeitet wird.


Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.10.2011 (BV-2011-180) die Änderung des Bebauungsplanes und die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB beschlossen. In der Sitzung vom 23.11.2011 (BV-2011-206) wurden die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung bestimmt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die geänderte Planung berührt werden können, wurden um Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden. Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. März 2012 (GVBl. I/12, [Nr. 16]) haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlage

Abwägungstabelle